

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Meldepflicht von Gewaltvorfällen an Schulen ausweiten

Mobbing, Körperverletzung, Raub oder Erpressung – Gewalt unter Schülerinnen und Schülern und sogar gegen Lehrkräfte gehört heute zum traurigen Alltag an vielen Schulen. Die Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren auch in Hamburg wieder deutlich angestiegen. Besonders erschreckend ist die Zunahme von Gewalttaten sehr junger Täter, wie aus einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/11734) hervorgeht. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für Hamburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen in Schulen 2022 laut Polizei mehr als verdoppelt. Sie stieg um 112 Prozent auf etwas mehr als 300 (vergleiche <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Deutlich-mehr-Gewalttaten-anHamburgs-Schulen-registriert,gewalt678.html>). Auch die Schulbehörde muss in ihrer Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/11033) zugeben, dass die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen mit Tatort Schule um knapp 50 Prozent zugenommen hat. Diese Daten zeigen mehr als deutlich, wie wichtig es ist, die Entwicklung der Delinquenz an unseren Schulen permanent im Blick zu behalten und rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Die von der CDU-Fraktion von Anfang an erheblich kritisierte Änderung der „Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“ im September 2015 war ein großer Fehler und dient Schulsenator Rabe einzig und allein dazu, die traurige Realität zu verschleiern. Neben der Rückkehr zur Erfassung auch der „leichteren“ Straftaten, wie in der vorherigen Fassung der Richtlinie, ist es zur Ergreifung präventiver Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, dass diese Daten auch regelmäßig anonymisiert veröffentlicht werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Meldungen von Schulen im bereits vorgesehenen Meldeverfahren wieder auf die folgenden Delikte beziehungsweise Verstöße gegen Gesetze auszuweiten:
 - a. „einfache“ Körperverletzung,
 - b. Bedrohung oder schwerer Fall der Beleidigung,
 - c. Diebstahl, besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen,
 - d. Verstöße gegen das Waffengesetz,
 - e. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz;
2. die von den Schulen gemeldeten Gewaltvorfälle spätestens vier Wochen nach Ende des Schulhalbjahres sowie des Schuljahres anonymisiert umfassend zu veröffentlichen;

3. zudem die Meldungen von massivem Mobbing/Cybermobbing, antisemitischen und homophoben sowie frauenfeindlichen verbalen Attacken auf Schülerrinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer an den Hamburger Schulen sicherzustellen;
4. die Präventions- und Strafverfolgungsarbeit an Schulen in Zusammenarbeit mit Schulleitungen, den bezirklichen Jugendämtern, den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), der Innenbehörde, der Polizei, der Justizbehörde, der Staatsanwaltschaft sowie der Beratungsstelle Gewaltprävention zu intensivieren;
5. in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den bezirklichen Jugendämtern und den ReBBZ die Meldeverfahren für die Schulen anwendungsfreundlicher zu gestalten;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.